Eröffnung der Hauptverhandlung gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar

"Die Verfahrensdauer ist nicht absehbar" Dienstag, 31.1.84 **122**

Stammheim (taz) - "Daß fast alles, was die Zeitungen über uns schreiben und wie sie es schreiben: alles - gelogen ist, ist klar." (Zit. 1 pol. Manifest der RAF 4/71).

Morgen, am Mittwoch den 1.2. 1984. beginnt einer der größten oder wenigstens längsten Prozesse im Sondergerichtsgebäude Stuttgart-

Stammheim. Die Bundesanwaltschaft und die Staatsschutzsenate des Oberlandesgerichts Stuttgart feiern das zehnjährige Jubiläum des sichersten und perfektesten Gerichtsgebäudes der Republik.

Damals, vor einem Jahrzehnt, eigens für den Prozeß gegen Gudrun Ensslin, Jan-Carl Raspe, Ulrike Meinhof und Andreas Baader gebaut, diente das Stammheimer "Mehrzweckgebäude" seither ausschließ-lich zur Manifestation deutscher Justizgeschichte. In keinem Gerichtsgebäude der BRD wurde wie hier im Stammheimer Betonbunker demonstriert, wie gegen entschiedene "Staatsfeinde" nicht mehr ver-handelt, sondern gehandelt wird, wie erst verurteilt und dann gehandelt wird. In keinem Gerichtsgebäude der BRD wurden Rechtsanwälte so selbstverständlich zu kriminellen Komplizen ihrer Mandanten gemacht und Prozeßbesucher, noch bevorsie den Verhandlungssaal überhaupt betraten, so systematisch gedemütigt.

Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar, die beiden Angeklagten aus der RAF, werden in den nächsten ein oder zwei Jahren -"die Verfahrensdauer ist wegen des ungewöhnlichen Umfangs der Anklage nicht abzusehen" - oft allein sein mit den fünf Richtern des fünften Senats des OLG Stuttgarts, den zweihundert Leitzordnern der Anklage, den drei Bundesanwälten, den Gerichtsdienern, den Polizisten, die jede ihrer Bewegungen bewachen, den insgesamt neun Rechtsanwälten, den beisitzenden Richtern und den zahlreichen zivilen und uniformierten Polizisten im Zu-

schauerraum.

Die Bundesanwaltschaft, vertreten durch Peter Zeiss, einen ihrer routiniertesten und zynischsten Ankläger, bekannt aus dem Baader-Ensslin-Verfahren, aber auch insgesamt 463 Zeugen der Anklage und 83 Sachverständige, werfen den beiden vor, als Rädelsführer gemeinsam mit anderen neun Menschen ermordet zu haben. An der versuchten Ermordung des amerikanischen NATO-Generals Kroesen und an einem versuchten Raketenanschlag auf die Bundesanwaltschaft in Karlsruhe sollen sie beteiligt gewesen sein. Christian Klar soll versucht haben, an der schweizerischen Grenze zwei Menschen zu töten. Zweihundert Sitzplätze stehen in dem kommenden Schauprozeß für Besucher zur Verfügung, 80 für Vertreter von Presse, Rundfunk und Fernsehen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig zu erscheinen, teilt der Vorsitzende Dr. Knospe in einer Presseverlautbarung mit.

Keine gemeinsame Prozeßvorbereitung für die Angeklagten möglich

Bundesanwalt Zeiss und der Vorsitzende Richter Knospe gehen gut gerüstet in das Verfahren, daß sie es dennoch für notwendig erachteten, die Vertrauensanwälte der Angeklagten auf jede nur denkbare Art in der Prozeßvorbereitung zu behindern, ist für Stammheimer Verhältnisse zwar nicht überraschend und zeigt doch, wie wenig Gewicht sie diesen "Prozeßbeteiligten schon jetzt beimessen. Nicht nur, daß durch die Behinderung durch den Straf-prozeßparagraphen 146 ein Anwalt, der schon einmal in der gleichen Sache verteidigt hat, von allen folgenden Verfahren ausgeschlossen bleibt und sich damit die Auswahl in der gesamten BRD inzwischen auf nur wenige beschränkt, sondern auch deren Zulassung selbst gerät dann noch wie zu einem Gnadenakt durch den Vorsit-

zenden Richter.

Verteidigerbesuche und Haftprüfungs-termine können oft wegen der langen Anfahrtswege nur unzureichend wahrgenommen werden und die Bundesanwaltschaft hatte im Verein mit dem jeweiligen Haftrichter verstanden, Kontakte zwischen Anwalt und Angeklagten mit Trennscheiben, Kontrolle der Verteidigerpost und -unterlagen auf ein Minimum zu beschränken. Daß die jetzt gemeinsam Angeklagten seit ihrer Verhaftung am 11. bzw. 16. November 1982 nicht nur in zwei weit voneinander entfernten Untersuchungsgefängnissen und in strengster Isolationshaft untergebracht waren, sondern auch keinerlei Gelegenheit erhielten, ihren gemeinsamen Prozeß auch gemeinsam vorzubereiten, ist bei Staatsschutzdelikten - handelt es sich um Mitglieder der RAF - längst gängige Praxis geworden. Die strafprozessuale "Waffengleichheit zwischen Verteidigern und Bundesanwälten", sagen die Rechts-anwälte, ist schon im Vorfeld der Hauptverhandlung längst aufgehoben worden.

Anfang Dezember vergangenen Jahres teilte Vorsitzender Richter Knospe den Vertrauensanwälten der Angeklagten mit, daß die Hauptverhandlung nicht, wie ur-sprünglich vorgesehen, erst nach Ostern sondern eben schon am kommenden Mittwoch beginne. Daß einige von ihnen bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal zugelassen waren und sich in der Zwischenzeit durch zweihundert Aktenordnern zu ihrer Prozeßvorbereitung durchgearbeitet ha-ben sollen, hält der Vorsitzende offenbar für der Sache angemessen und für ausreichend.

,...und räumen, wenn wir hinkommen, so auf, daß bis zum Rest dieses Jahrhunderts von diesen Banditen keiner mehr wagt, in Deutschland das Maul aufzumachen" (F.J. Strauß, Sonthofener Rede '75)

Die Haftbedingungen, denen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar seit vierzehn Monaten ausgesetzt sind und in deren Verlauf sie gezwungen waren ihren Prozeß vorzubereiten, beschrieb der Bundesgerichtshof 1975 folgendermaßen: "Die Bezeichnung 'menschenvernichtende Isolationsfolter' zeigt aber, daß die Angeklagten sich der nachteiligen Wirkung der Haftbedingungen bewußt sind, wenn sie gleichwohl seit Jahren das Verhalten fortsetzen, das die staatlichen Organe zur Anwendung dieser Haftbedingungen zwingt, so haben sie damit die Herbeiführung ihrer Verhandlungsunfähigkeit in Kauf genommen". Trotz zahlreicher öffentlicher Proteste und Hungerstreiks der Gefangenen aus der Haft sind diese Haftbedingungen in der vergangenen Jahren weiter verschärft worden. Um Prozeßvorbereitungen der Angeklagten vollends unmöglich zu machen, behauptet die Bundesanwaltschaft die Existenz eines Infosystems zwischen den verschiedenen Justizvollzugsanstalten einerseits, aber auch zwischen Unterstützergruppen und den Gefangenen. Als Beweis für ein solches illegales Infosystem präsentiert die Bundesanwaltschaft Briefe zwischen Gefangenen und solche, die sie von Freunden und Verwandten zugeschickt bekam, aber auch Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen, aus denen die Untersuchungsgefangenen Informationsmaterial für ihre Prozeßvorbereitung beziehen wollten.

Es geht also gar nicht um irgendwo versteckte Kassiber, sondern vorwiegend für iedermann öffentlich erhältliche Presseerzeugnisse und Literatur, die ebenso wie jeglicher Brief, den die Gefangenen erhalten, schon immer von dem jeweiligen Haftrichter durchgesehen und kontrolliert wurde. Die Anstaltsleitungen der JVA Karlsruhe und Bruchsal verfügten darüberhinaus, daß den Gefangenen aus der RAF Bücher, Zeitungen und Zeitschriften nur noch von Angestellten der Justizvollzugsanstalt in den jeweils nächstliegenden Buchhandlungen und Kiosken beschafft

werden darf.

Es bleibt abzuwarten, welche weiteren Prozeßbehinderungen Peter Zeiss, dem Bundesanwalt und dem Vorsitzenden Richter Knospe in den kommenden Monaten noch einfallen werden. Die Anwälte von Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar jedenfalls wollen schon am ersten Verhandlungstag eine Aussetzung der zu halten und den Widerstand zu befrieden, sieht sich durch die Entwicklung der letzten Jahre in seiner Existenz bedroht. Denn nach 12 Jahren bewaffneter antiimperialistischer Angriffe der Guerilla gibt es jetzt Ansätze einer antiimp. Bewegung, die an mehreren Punkten in politischen Zusammenhang mit der Guerilla ihren kampf entwickelt hat, wie z.B. während des HS der Gefangenen aus der RAF. Zugleich gibt es Ansätze, daß sie die Kämpfe aus verschiedenen Teilbereichen des Widerstandes in sich vereinheitlicht. Auf diese Vereinheitlichung reagiert der Staat unter anderem mit den Terrorurteilen gegen Markus und Michael.

Die Lügenkonstruktion zielt auf die antiimp. Orientierung in der Bewegung, ist aber auch ein Instrument in den Händen der Herrschenden, das so konzipiert ist, daß sie damit große Teile der Linken einknasten können und auch werden, wenn sie das andere Ziel, was sie verfolgen - die Abschreckung - nicht erreichen. Für uns kann es nicht darum gehen, daß wir versuchen, die Schweine daran zu hindern, diese Mittel gegen uns einzusetzen, weil es nicht in unserer Macht steht, mit welchen Mitteln sie uns bekämpfen, sondern es kann nur darum gehen, das Lügengebilde zu entlarven, damit das, was dahinter steht, sichtbar wird; das Interesse der Schweine an der Vernichtung des Widerstandes und weiterhin kann es nur darum gehen, trotz der Bedrohung weiterzukämpfen und mit aller Kraft die antiimp. Bewegung aufzubauen.

Ich will jetzt noch was zu diesem prozeß sagen: Die Prozesse des 11.6. werden bis jetzt in aller Stille, wo es möglich war, unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgezogen. Das Ziel war, daß die Inhalte des 11.6. nicht noch mal öffentlich werden und die Stärke des 11.6. sich in den prozessen nur noch als Schwäche ausdrückt. Um alle Zusammenhänge auseinanderzureißen und die Prozesse zum Indivi- ihm klar geworden, daß es sich um eine Rechtsrelevanz haben. Im übrigen unterlädualproblem jedes einzelnen Gefangenen zu machen, wurde auch gleich sehr stark unter den Gefangenen differenziert. Auch der Zusammenhang zwischen mir und meiner Genossin Sylvana sollte auseinandergerissen werden, indem ich vor diesem Gericht angeklagt wurde und sie vor dem Amtsgericht, der ganzen 15stündigen Besetzung hätte er bedeutungslos. Die Bedeutung, die die Vereinzelungsstrategie der aber telefonieren und die Polizei auf dem Zur politischen Situation mochte sich de Schweine hat, wurde ganz offen, als dieses Gericht Laufenden halten können. Insgesamt hät- Generalkonsul nicht äußern. Das sei eb. am 17.8. den Beschluß fällte, daß Sylvana und ich gehärt. Auf ihr sei auch mehr Schüsse nicht Gegenstand des Verfahrens. am 17.8. den Beschluß fällte, daß Sylvana und ich gehört. Auf ihn sei auch gezielt geschossen sofot zu trennen sind. Nachdem wir über 2 Monate worden, und selber habe er dann auch mal zusammen in einer Zelle waren. Dieser lächerliche in den Teppich reingeballert. Versuch, unseren politischen Zusammenhang auseinanderzureißen, ist ein Zeichen ihrer Schwäche und ist eine Reaktion darauf, daß wir uns entschlossen hatten, der Strategie der Spaltung unsere ge- Wie erst gestern bekannt wurde, hat die nem mit Terrorismusbekämpfung befaßmeinsame politische Bestimmung entgegenzuset- Pforzheimer Kriminalpolizei eine Stunde ten Beamten des LKA-Stuttgart.

Wir haben einen Antrag gestellt, daß unsere Verfahren zusammenlaufen. Unser Antrag wurde abgelehnt."

> **taz** 1.2. 84 Auftakt zum Prozeß in Stammheim Unterstützer verhaftet

Konsulatsbesetzerprozeß Köln

taz Samstag, 28.1.84

Ein Schweinekopf für die Gerichtsmedizin

Köln (taz). Im Verlauf der letzten Woche Er habe auch einmal geglaubt, in den öffnen. Diese fanden darin zwar nicht die hatte. erwartete Bombe, dafür aber einen ge- Aus Sicherheitsgründen war es ihm auch drin gestanden haben und des weiteren die stellte zu den 15 oder 20 oder auch mehr Aufforderung, sich aus diesem Konsulats- Schüssen beigetragen haben. besetzerprozeß abzusetzen. Normal mit Die Staatsanwaltschaft hatte sicher ge Öffnung wurde es zur Untersuchung der diesen Zeugen zu bekommen. Gerichtsmedizin Köln übergeben.

Gerichtsmedizin Köln übergeben. Eine spannungsgeladene Situation ent-Trotzdem fand der neunte Verhandlungs- stand erst, als der Generalkonsul so fünf und Kurden, denen die Besetzung des Köl-Rechtsanwalt. Davon auszugehen, daß c ner Generalkonsulats vorgeworfen wird, Besetzung des Konsulates planmäßig er-ohne Verzögerungen statt. Der zweite von folgt und damit auch billigend in Kauf insgesamt 70 Zeugen, der ehemalige türki- genommen worden sei, daß Menschen ge am Mittwoch seinen Platz im Zeugenstuhl. Prozeßbeteiligten widerlegt. Mit seinen zwei SEK-Bewachern war er Vielleicht deshalb erklärte der Diplomat, gekommen, um phantasiereich die damali- daß er sich zwei Tage nach der Besetzung und er habe deshalb auch in der ersten cher Behandlung. Aufregung mit seiner Pistole so fünf- bis Der Angeklagte Aydin wies das Gericht sechsmal geschossen. Diese Schüsse wären darauf hin, daß sich alle Angestellten des dann erwidert worden, und er hätte die Konsulats in Abhängigkeit vom türkipolitisch motivierte Aktion gehandelt ha- gen sie dem diplomatischen Schutz. Eine be. Ohne die Absicht, jemanden töten zu Belehrung, die Wahrheit zu sagen, könne wollen, habe er zuerst geschossen. Er sei in das Gericht unterlassen, weil es die diplosein Amtszimmer gekrochen, hätte sich matischen Angestellten nicht bestrafen dort eingeschlossen und das Bücherregal könne, falls das Gegenteil passiere. Mithin zum Barrikadenbau verwendet. Während wäre auch die Aussage des Generalkonsuls

erhielt der Vorsitzende Richter der Ersten Bauch getroffen zu sein und habe sich dann Großen Strafkammer am Landgericht aber überzeugt, daß er sich das eingebildet Köln, Ernst Liptow, ein von ihm nicht habe. Eine Beschreibung der Täter konnte erwartetes Paket. Mißtrauisch geworden, er nicht abgeben und auch nicht angeben, ließ er es auch gleich von Polizeibeamten wer wie oft auf ihn und andere geschossen

schlachteten Schweinskopf plus einer nicht möglich anzugeben, wieviel Waffen Morddrohung. 'Denk an Drenkmann' soll im Konsulat gelagert sind und ob Ange-

der Post sei es gekommen und nach der hofft, eine genauere Beschreibung durch

tag in dem Prozeß gegen die zehn Türken bis sechs Schüsse abgab, meinte der sche Generalkonsul Ilhan Kicimans, fand tötet werden, scheint heute schon vielen

en Abläufe während der Besetzung zu für 26 Tage in ein Krankenhaus begeben schildern. Er selber habe geglaubt, so führ- habe, um eine halbseitige Lähmung behante er aus, daß alles sei ein Überfall gewesen, deln zu lassen. Heute noch sei er in ärztli-

Sätze gehört: 'Nieder mit der Junta' und schen Staat befinden würden. Deshalb 'Nein zur neuen Verfassung'. Dann erst sei schon dürften diese Aussagen auch keine

Heinz Fassbender, Michael Koschewski

nach einem Überfall auf eine Filiale der Angehörige der drei festgenommenen Per dortigen Volksbank, der von zwei maskier- sonen Dag Masske, Anne Kaufmann und ten Personen durchgeführt worden sein Rainer Veder sehen einen direkten Zusamsoll, zwei Männer und eine Frau unweit der menhang zwischen der Verhaftung und Pforzheimer Volksbank festgenommen, dem heute beginnenden Prozeß gegen Bri-Bei dem Übefall sollen 33.000,- DM erbeu- gitte Mohnhaupt und Christian Klar in tet worden sein. Die drei Festgenommenen Stuttgart-Stammheim. Dag Masske war in hatten nach Auskunft der Kriminalpolizei Zusammenhang mit der Entdeckung von "dreckige Schuhe gehabt, seien zwischen RAF Depots in Frankfurt und Hamburg

in dessen Karlsruher Wohnung unter der Leitung von Kriminalkommissar Ring, ei-

24 und 30 Jahre alt", und hätten keine von der Polizei verhaftet worden und erst Angaben über den Grund ihres Aufent- im Mai vergangenen Jahres, ohne daß Anhalts im Umkreis der Bank eine Stunde klage gegen ihn erhoben wurde, wieder nach dem Überfall machen wollen. Noch freigelassen worden. Alle drei hatten regelam Montagabend kam es bei einem der mäßigen Brietkontakt und Besuchstermi-Verhafteten zu einer Hausdurchsuchung ne mit Gefangenen aus der RAF.